

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag

**Sitzungstermin:** 06.05.2021  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:08 Uhr  
**Ort, Raum:** Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Herr Dirk Weicker Ortsbürgermeister

---

#### **Mitglieder**

Herr Hans Jürgen Breuer

---

Herr Artur Colgen Beigeordneter

---

Herr Walter Collas

---

Herr Wolfgang Küpper

---

Herr Lothar Laskowski

---

Frau Anja Schneider 1. Beigeordnete

---

#### **Verwaltung**

Frau Petra Sonntag Protokollführung

---

### **Fehlende Personen:**

#### **Mitglieder**

Herr Tim Bützer

---

Herr Karl Heinz Jenniges

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Hallschlag waren durch Einladung vom 27. April 2021 auf Donnerstag, den 6. Mai 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Auftragsvergaben
- 3.1. Sonnenstraße
- 3.2. Sanierung Friedhofsmauer
4. Antrag auf Erteilung einer Außenstart- und Landeerlaubnis für einen fußstartfähigen Motorgleitschirm
5. Zielsetzungen im Gemeindewald
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen / Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Hallschlag vom 15. April 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

### TOP 2: Einwohnerfragen

#### Sachverhalt:

Keine Einwohner anwesend.

### TOP 3: Auftragsvergaben

#### TOP 3.1: Sonnenstraße Vorlage: 1-3397/21/14-250

#### Sachverhalt:

Es wird verwiesen auf die Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021, in der der Beschluss zur Ausschreibung der Maßnahme gefasst wurde.

Das Ausschreibungsverfahren wurde von der Zentralen Vergabestelle der Verbandsgemeinde Gerolstein durchgeführt. Das Leistungsverzeichnis (LV) wurde erstellt und zusammengefasst durch das Büro Linscheidt aus Schleiden. Einzelbereiche bilden hierin auch die notwendigen Arbeiten der Verbandsgemeindewerke sowie der KNE, die hierzu ihre Teil-LV's erstellt haben.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Beteiligt haben sich sechs Firmen, von denen 2 ein Angebot abgegeben haben.

Nach erfolgter Prüfung und Wertung erbrachte die Ausschreibung folgendes Ergebnis für den Anteil der Ortsgemeinde Hallschlag:

Bieter 1 (Fa. Scheiff):	267.383,47 €
Bieter 2:	316.177,86 €.

Die KNE - Kommunale Netze Eifel AöR werden für ihre Leistungen einen eigenen Auftrag an die Fa. Scheiff versenden. Die Zustimmung/Entscheidung der Verbandsgemeindewerke zur Auftragsvergabe steht noch aus.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hallschlag stimmt der Auftragserteilung durch den Ortsbürgermeister an die mindestfordernde Firma Josef Scheiff GmbH & Co. KG aus Euskirchen zum Angebotspreis von 267.383,47 € zu.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt bzw. Nachtragshaushalt eingestellt. Die Kostenübernahmen der Verbandsgemeindewerke Gerolstein und der KNE (Kommunale Netzwerke Eifel AÖR) für ihre Bereiche liegen vor.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

### **TOP 3.2: Sanierung Friedhofsmauer**

#### **Sachverhalt:**

Nachdem im letzten Jahr ein Großteil der Mauer durch die Fa. Hansen von außen saniert wurde, soll in diesem Jahr die Sanierung fortgesetzt und beendet werden.

Folgende Arbeiten sind noch zu erledigen:

- Außenbereich von der Treppe bis zum Eingang
- Gesamter Innenbereich

Die Maßnahme ist im Haushalt 2021 veranschlagt.

#### **Beschluss:**

Die Fa. Hansen aus Kleinlangenfeld wird beauftragt, die Sanierung der Friedhofsmauer zu beenden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

### **TOP 4: Antrag auf Erteilung einer Außenstart- und Landeerlaubnis für einen fußstartfähigen Motorgleitschirm Vorlage: 3-0268/21/14-251**

#### **Sachverhalt:**

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz hat der Ortsgemeinde Hallschlag, über die Verbandsgemeinde Gerolstein, einen Verlängerungsantrag auf Erteilung einer Außenstart- und Landeerlaubnis für einen fußstartfähigen Motorgleitschirm mit einer höchstzulässigen Leermasse von 120 kg, auf dem Grundstück Gemarkung Hallschlag, Flur 6, Flurstück-Nr. 44, mit der Bitte um Stellungnahme zukommen gelassen.

Die Ortsgemeinde Hallschlag wird gebeten, der Verbandsgemeindeverwaltung mitzuteilen, ob gegen den Verlängerungsantrag aus ihrer Sicht Bedenken bestehen und falls ja, wie diese ggf. kompensiert /ausgeglichen werden können. Die Verbandsgemeindeverwaltung übermittelt diese Stellungnahme an den LBM bis spätestens zum 12.05.2021.

Bereits 2017 und 2019 wurde den damaligen gleichgelagerten Anträgen zugestimmt. Der aufgrund der damaligen Zustimmung erteilte Bescheid, war bis zum 08.04.2021 befristet.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat hat keine Bedenken zum Antrag auf Erteilung einer Außenstart- und Landeerlaubnis für einen fußstartfähigen Motorgleitschirm in der Gemarkung Hallschlag, Flur 6, Flurstück-Nr. 44.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

## **TOP 5: Zielsetzungen im Gemeindewald**

### **Sachverhalt:**

Um eine nachhaltige Bewirtschaftung im Gemeindewald zu gewährleisten sind folgende Zielsetzungen verbindlich für unseren Gemeindewald festzulegen:

### **Vorbemerkungen**

Gerade in Zeiten des nun für uns alle offensichtlichen Klimawandels ist es aus unserer Sicht überaus wichtig in der Waldbewirtschaftung die Voraussetzungen für die höchstmögliche Nachhaltigkeit zu schaffen. Der Erhalt des Waldes ist hier die größte Herausforderung. Alles Tun im Wald muss sich der Sicherung und der Stabilisierung der vorhandenen Bestände widmen. In unserer Verantwortung liegt es, den nachfolgenden Generationen einen Wald zu hinterlassen, der seinen vielfältigen Funktionen in jeder Hinsicht gerecht wird.

### **Dauerwald**

Unser Ziel ist der Dauerwald, ein ungleichaltriger, gemischter und möglichst mit hochwertigen Holzvorräten bestockter, vertikal strukturierter und ökologisch wertvoller Wald, in dem die Selbststeuerungsprozesse der Natur genutzt und erhalten werden. Angestrebt wird die Entwicklung maximaler Ökosystemstabilität durch den Aufbau standorttypischer, strukturreicher Mischbestände mit der Möglichkeit dauernder Nutzung und der permanenten Verbesserung der Produktionsfaktoren. Wir verzichten auf Kahlschlag und Räumung von Waldflächen.

### **Holznutzung**

Der Wald muss so genutzt werden, dass seine vielfältigen Funktionen dauerhaft erhalten und stetig verbessert werden. Er soll auch zukünftigen Generationen für die Erzeugung des nachwachsenden Rohstoffes Holz, als Einkommensquelle, zur Erholung und Gesundheit, sowie als Lebensraum für Flora und Fauna, insbesondere der am jeweiligen Standort natürlichen vorkommenden Arten, zur Verfügung stehen. Ziel ist die nachhaltige Erbringung ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Leistungen des Waldes für Eigentum und Gesellschaft.

Eine Holznutzung soll sich am Einzelbaum orientieren. Hier gilt der Grundsatz der Nutzung vom schlechten, dicken Ende her (Das Schlechte fällt zuerst, das Gute bleibt erhalten!). Dabei orientiert sich die Vorratspflege als dauerhafter Prozess zur Optimierung von Qualität, Zuwachs und Vitalität wertvoller Einzelbäume. Die Eingriffe sollen stetig auf der gesamten Fläche nach der Vorgabe jung, mäßig und oft erfolgen. Natürliche Prozesse sollen gefördert, genutzt und zugunsten der Biodiversität gelenkt werden.

### **Wald vor Wild**

In unserem Wald gilt resultierend aus den vorgenannten Zielen der Grundsatz „Wald vor Wild“. Die natürlich vorkommende Vegetation muss sich ohne Schutz und ungestört entwickeln können. Dies gilt insbesondere für die standortheimischen und standorttypischen Baumarten. Nur durch flächige Entstehung und ungehindertes Wachstum von natürlicher Verjüngung ist eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und eine Sicherung des Waldes für die nachfolgenden Generationen möglich. Überhöhte Schalenwildbestände werden auf ein für den Wald verträgliches Maß reguliert.

### **Bodenpflege**

Der Bodenschutz spielt eine wichtige Rolle. Die Ertragskraft des Bodens soll durch eine standortgerechte Baumartenmischung, eine ständige Überschilderung und durch eine auf die dauerhaft angelegten und gekennzeichneten Rückengassen begrenzte Befahrung verbessert werden. Eine Holzernte und -rückung soll nur zu Zeiten und mit Verfahren bestmöglicher Bestandes- und Bodenschonung erfolgen. Die Bodenfruchtbarkeit wird durch Belassen von Totholz auf der Fläche und durch den Verzicht auf die Nutzung unterhalb der Derbholzgrenze (8 cm) erhalten.

## **Ökologische Grundsätze**

Wir verzichten in unserem Wald im Regelfall auf den Einsatz von ökosystemfremden Stoffen, wie Dünger und Bioziden. Die Pflanzung von gentechnisch veränderten Pflanzmaterial ist ausgeschlossen. Wir schaffen im Rahmen einer verantwortlichen Waldwirtschaft nicht bewirtschaftete Vorsorgeflächen als Weiserflächen des Ökosystems. Die angestrebte Strukturvielfalt schafft ebenso Räume für licht- und wärmeliebende Arten. Ökologisch wichtige oder seltene Baumarten sollen gefördert werden, in maßvollem Rahmen auch zu Ungunsten ertragsstärkerer Baumarten. Naturwaldelemente wie alte Bäume, Biotopräume sowie stehendes und liegendes Totholz sollen in die Nutzung und Erhaltung des Waldes integriert werden. Die Zielsetzung soll an die Laufzeit des Forsteinrichtungswerkes gekoppelt werden.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den oben aufgeführten Zielen ausdrücklich zu und möchte diese für den Gemeindewald umgesetzt wissen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

## **TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters**

### **Sachverhalt:**

Vermessung Grundstück im Gewerbegebiet ist erfolgt. In der nächsten Sitzung soll über den Ankauf des Gewerbegrundstücks beraten werden.

Ausbau Straße „Auf´m Beuel“:

Ein neuer Bürgersteig würde 5.000 € Mehrkosten verursachen. Problem, wenn man den Bürgersteig stehen lässt, kann es immer noch passieren, dass der Bordstein pp. fällt. Außerdem kommt von der Scheider Straße in die Straßen neues Pflaster.

Einzeilige Rinne vorgesehen, wobei eine zweizeilige wegen des Wassers sinnvoller ist. Mehrkosten ca. 4.000 €. Der Bürgersteig soll bis Ende der Bebauung erfolgen und von der Grundstücksgrenze an.

## **TOP 7: Anfragen / Verschiedenes**

### **Sachverhalt:**

Ratsmitglied Breuer erkundigt sich nach dem Sachstand des Funkmastes. Es liegen noch keine neueren Erkenntnisse vor.

## **Für die Richtigkeit:**

gez. Dirk Weicker

.....  
Dirk Weicker  
(Vorsitzender)

gez. Petra Sonntag

.....  
Petra Sonntag  
(Protokollführerin)